



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter und Stellvertreter
Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Sebastian Stein

TELEFON

0385/588 89133

E-MAIL

sebastian.stein
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-05/21

DATUM

17.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich einladen zur 65. Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

**am Mittwoch, den 01. Dezember 2021 um 17:00 Uhr
in das Solitärgebäude (Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim).**

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 64. Versammlung am 26.05.2021
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
7. Regionales Radwegekonzept des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
 - a) Vorstellung (Gast: Frau Tiffe – IGS/Radschlag) (Anlage 1)
 - b) **Beschlussfassung** (Anlage 2)
8. Wahl des ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



9. **Beschlussfassung** über die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (Anlagen 3 bis 5)
10. Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
 - a) Sachstand zum Regionalbudget (Anlage 6)
 - b) Vorstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2022
 - c) **Beschlussfassung** des 1. Nachtragshaushaltes 2022 (Anlage 7)
11. **Beschlussfassung** über die Verlängerung des Beschlusses VV-10/21 über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (Anlage 8)
12. Sachstand zu den Teilfortschreibungsverfahren des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
 - a) Kapitel 6.5 Energie
 - b) Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung
13. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg
14. Sonstiges

Um die im Zusammenhang mit der Corona-Krise voraussichtlich am 01.12.2021 geltenden Abstandsgebote und Hygienevorschriften einhalten zu können, wird die 65. Verbandsversammlung im Solitärgebäude in Parchim durchgeführt. **Für die Öffentlichkeit gilt die tagesaktuelle Corona-Regelung für den Landkreis Ludwigslust-Parchim. Entsprechende Kontrollen werden am Eingang durchgeführt, mit der herzlichen Bitte um Ihre Mitwirkung.** Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Es können kurzfristig weitere Anordnungen getroffen werden.

Ferner möchte ich Sie vorab auf das **Mitwirkungsverbot bei Befangenheit** hinweisen. Gemäß § 9 Abs. 3 bis 6 der Satzung des RPV WM dürfen die Mitglieder der Verbandsversammlung weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung eine Angelegenheit

betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt. Die Mitwirkungsverbote sind in § 24 der Kommunalverfassung M-V ausführlich geregelt und gelten für die Verbandsvertreter analog.

Sofern Sie annehmen, vom Mitwirkungsverbot betroffen zu sein, ist dem Verbandsvorsitzenden der Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Beginn der Beratung mitzuteilen. Da Verbandsversammlungen öffentlich sind, haben Sie in dem Fall die Möglichkeit, sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufzuhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung des Betroffenen unter Ausschluss seiner Person.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Beschlüsse unwirksam sind, sofern eine Entscheidung unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zustande gekommen ist, es sei denn, es wird festgestellt, dass im konkreten Fall Art und Umfang der Befangenheit bei der Entscheidungsfindung nicht relevant waren.

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie, Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin zu informieren.

Die unten aufgeführten Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter dem Reiter „Sitzungsdienst“ (<https://www.region-westmecklenburg.de/>). Sollten Sie Probleme beim Download der Unterlagen haben, kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Anlagen

- Anlage 1 Regionales Radwegekonzept Westmecklenburg (Stand: November 2021)
- Anlage 2 **Beschlussvorlage VV-17/21** Regionales Radwegekonzept des RPV WM
- Anlage 3 Vorschläge zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung (GO) des RPV WM (Stand: 21.10.2021)
- Anlage 4 **Beschlussvorlage VV-18/21** über die Änderung der Satzung des RPV WM
- Anlage 5 **Beschlussvorlage VV-19/21** über die Änderung der Geschäftsordnung des RPV WM
- Anlage 6 Diskussionspapier Strategie Regionalbudget (Stand: 11.11.2021)
- Anlage 7 **Beschlussvorlage VV-20/21** über den 1. Nachtragshaushalt 2022
- Anlage 8 **Beschlussvorlage VV-21/21** über die Verlängerung des Beschlusses VV-10/21